

Geschäftszeichen 301-05-208.0.01					
Datum 19.06.2015	Wahlperiode XV	Sitzung-Nr. 14	Sitzungstag 08.07.2015	TOP	öffentliche Sitzung

↓ **Beratungsfolge**

↓ **Sitzungstermin**

Verwaltungsausschuss	19.06.2015
Beteiligungsausschuss	

↓ **Betreff**

Bündelung der Heilpädagogischen Einrichtungen der Vitos Gesellschaften in der Vitos Kalmenhof gemeinnützige GmbH

↓ **Finanzielle, personelle und organisatorische Auswirkungen**

Finanzielle Auswirkungen im laufenden Haushaltsjahr / Wirtschaftsjahr? <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Noch nicht absehbar <input type="checkbox"/> Ja, €			
Stehen Mittel zur Verfügung? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Produkt / Sachkonto	Wird ein Antrag auf überplanmäßige / außerplanmäßige Ausgaben gestellt? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	
Ist die Begründung der Unabweisbarkeit der Kosten in Sachverhaltsdarstellung enthalten? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Finanzielle Auswirkungen in den Folgejahren? <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Noch nicht absehbar <input type="checkbox"/> Ja, €		
Auswirkungen auf den Stellenplan im lfd. Haushalts- / Wirtschaftsjahr? <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Noch nicht absehbar <input type="checkbox"/> Ja	Sonstige personelle / organisatorische Auswirkungen <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Noch nicht absehbar <input type="checkbox"/> Ja		
Auswirkungen auf den Stellenplan in den Folgejahren? <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Noch nicht absehbar <input type="checkbox"/> Ja	Sonstige personelle / organisatorische Auswirkungen <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Noch nicht absehbar <input type="checkbox"/> Ja		
Kosten insgesamt €	Belastung LWW €	Beteiligung Dritter €	Ergänzende Darstellung zu den finanziellen Auswirkungen siehe unter Ziffer der Begründung.
Veranschlagung im Teilergebnishaushalt	im Teilfinanzhaushalt -Investitionstätigkeit-	<input type="checkbox"/> Nein	€ <input type="checkbox"/> ja, € Sachkonto

↓ **Beschlussfassung**

Laut Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/>	Abweichender Beschluss <input type="checkbox"/>	Protokollnotiz <input type="checkbox"/> siehe Seite	Beschluss-Nr.	
Einstimmig <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Enthaltung

↓ **Ausfertigung haben erhalten**

<input type="checkbox"/> Dez. 100	<input type="checkbox"/> FB 106	<input type="checkbox"/> Dez. 200	<input type="checkbox"/> FB 213	<input type="checkbox"/> FB 401	<input type="checkbox"/> Revision	Für die Richtigkeit:
<input type="checkbox"/> FB 101	<input type="checkbox"/> FB 301	<input type="checkbox"/> FB 201	<input type="checkbox"/> FB 214	<input type="checkbox"/> FB 402	<input type="checkbox"/> Stabsst. 050	
<input type="checkbox"/> FB 102	<input type="checkbox"/> FB 302	<input type="checkbox"/> FB 202	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> FB 403	<input type="checkbox"/> Stabsst. 051	
<input type="checkbox"/> FB 103	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> FB 204	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Stabsst. 060	
<input type="checkbox"/> FB 104	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> FB 206	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Stabsst. 070	
<input type="checkbox"/> FB 105	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> FB 207	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

Beschlussvorschlag

1. Der Bündelung der Heilpädagogischen Einrichtungen (HPE) der Vitos Gesellschaften Herborn, Weilmünster, Haina, Riedstadt und Kurhessen in der Vitos Kalmenhof gGmbH und der Fortführung dieser Gesellschaft mit der erweiterten Aufgabenstellung Jugend- und Behindertenhilfe wird zugestimmt.
2. Der Gesellschaft, ist eine angemessene Liquiditätsausstattung von den abgebenden Gesellschaften zur Verfügung zu stellen.

Begründung

1. Ausgangslage

Am 08.06.1983 hat die Verbandsversammlung des LWV Hessen die Erarbeitung eines Konzeptes für die zukünftige Betreuung geistig behinderter Erwachsener, die bis dahin in den psychiatrischen Krankenhäusern (PKH) stationär aufgenommen waren, beschlossen. Dies führte dazu, dass die Oligophrenie - Bereiche der PKH aufgelöst und die Klienten sukzessive in das bestehende komplementäre System bzw. in die neugegründeten HPE überführt wurden. Die HPE selbst nahmen an den Standorten Haina, Herborn, Riedstadt und Weilmünster am 01.01.1989 und in Merxhausen im Jahr 1990 ihren Betrieb auf.

Mit der Neuorganisation war damals u.a. die Zielsetzung verbunden, die HPE aus dem LWV heraus in regionale Versorgungsstrukturen und auch in neue Trägerschaften zu überführen. Dies scheiterte jedoch auch daran, dass der LWV nicht bereit war, den Mitarbeiter/innen bei einem Trägerwechsel eine Rückkehrgarantie zum LWV zu geben.

1996 erfolgte der Beschluss der Verbandsgremien, die HPE als Dauereinrichtungen des LWV zu etablieren. Auf dieser Grundlage wurden die HPE 1998 jeweils als eigene Betriebsstätten in den Gesellschaften bzw. Eigenbetrieben etabliert.

Mit der Neugründung der Vitos GmbH (damals LWV Gesundheitsmanagement GmbH) zum 01.01.2008 wurden auch die HPE als Betriebsstätten in die Tochtergesellschaften der Vitos GmbH überführt.

In der Folgezeit hat sich die Vitos GmbH mit der strategischen Weiterentwicklung der HPE beschäftigt und Konzepte sowie individuelle Zielplanungen erarbeitet, denen der Aufsichtsrat der Vitos GmbH am 29.02.2012 zugestimmt hat.

Des Weiteren ergab sich die Fragestellung, ob eine Bündelung der HPE der Vitos GmbH und die Schaffung professionellerer Managementstrukturen eine bessere Positionierung der Einrichtungen im Wettbewerb ermöglichen könnte. Die Prüfung dieser Frage wurde der Geschäftsführung der Vitos GmbH über den Aufsichtsrat der Gesellschaft aufgetragen. Die Geschäftsführung hat die Überprüfung der Organisationsform der HPE dann in ihre unternehmerischen Strategieziele für das Jahr 2013 aufgenommen.

2. Überprüfung der Organisationsform der HPE

Unter Hinzuziehung einer Beratungsgesellschaft und eines unternehmensintern gegründeten Projektteams (bestehend aus der Geschäftsführung der Vitos Jugend- und Behindertenhilfe, Mitarbeitern der Vitos GmbH, Leitungen der Fachprojekte sowie einem Vertreter der Gesellschaften mit HPE Einrichtungen) wurden verschiedene Alternativen - unter Berücksichtigung von Aspekten des Gesellschafts-, Arbeits-, Steuer-, Sozial-, und Fördermittelrechts, sowie von Kosten und organisatorische Auswirkungen - geprüft und bewertet.

Es hat sich herauskristallisiert, dass eine Beibehaltung des „Status Quo“, also eine unveränderte Fortführung der derzeitigen Organisationsstrukturen der Behindertenhilfe im Vitos Konzern (HPE und

Kalmenhof) nicht ausreichend ist, um den sich weiter wandelnden Marktanforderungen perspektivisch gerecht zu werden.

Auf dieser Grundlage erhielt der Geschäftsführer der Vitos GmbH den Auftrag, das Thema weiter zu bearbeiten und einen Vorschlag zur Neustrukturierung vorzulegen, der folgende (strategische) Ziele gewährleistet:

- Sicherung einer bestmöglichen Betreuung der Klienten in den betroffenen Einrichtungen
- Nachhaltige wirtschaftliche Sicherung der Heilpädagogischen Einrichtungen sowie der Betriebsstätte Behindertenhilfe (Vitos Kalmenhof)
- Festigung der Zukunftsfähigkeit der bestehenden Arbeitsplätze sowie die Sicherung der angemessenen Arbeitnehmerinteressen
- Optimierung und weiterer Aufbau der Angebotsstrukturen im Rahmen des zunehmenden Wettbewerbs.

Das von der Vitos GmbH eingesetzte Projektteam beleuchtete folgende Modellvarianten dazu näher:

Modell 1: Gründung einer neuen GmbH als Träger der Behindertenhilfe

Modell 2: Bündelung der HPE in einer bestehenden Gesellschaft

Modell 3: Ansiedelung der HPE unter dem Dach der Holding

Modell 4: Installation eines pädagogisch-therapeutischen Verantwortlichen in der Holding

Das Projektteam sprach sich Mitte 2014 für die Umsetzung des Modells 2 „Bündelung der HPE in einer bestehenden Gesellschaft“ aus und dafür, keine Trennung von der Jugendhilfe vorzunehmen. Am 28.08.2014 stimmte der Aufsichtsrat der Vitos GmbH dieser Variante zu, die HPE in einer der bestehenden Gesellschaften Vitos Weilmünster oder Vitos Kalmenhof zu bündeln.

Der Geschäftsführer der Vitos GmbH erhielt vom Aufsichtsrat den Auftrag, die weiteren notwendigen Entscheidungen und Maßnahmen für die Umsetzung der neuen Organisation zum 01.01.2016 zu treffen und vorzubereiten. Die weitere Projektbearbeitung erfolgte durch das Projektteam und einen Lenkungsausschuss, der zur Überwachung des Gesamtprojektes eingesetzt wurde.

Dem Lenkungsausschuss gehören die Geschäftsführung der Vitos GmbH, die Projektleitung, Mitarbeiter der Vitos GmbH, zwei Arbeitnehmervertreter sowie die Vertretung der Gewerkschaft ver.di an.

In seiner Sitzung am 26.05.2015 sprach sich der Aufsichtsrat dafür aus, dass die HPE in die Vitos Kalmenhof gGmbH in Idstein integriert werden. Die künftige Vitos Jugend- und Behindertenhilfe gGmbH (Arbeitstitel) soll die zwei Betriebszweige Behinderten- und Jugendhilfe haben. Über den zukünftigen Namen der Gesellschaft wurde noch nicht entschieden.

Im Prozess der Standortfindung wurden in verschiedenen Arbeitsschritten und Diskussionsebenen die Vor- und Nachteile der Standorte Vitos Weilmünster und Vitos Kalmenhof miteinander verglichen und beraten.

Auf Basis der folgenden zehn unterschiedlichen Kriterien wurden die beiden Gesellschaften Vitos Weilmünster und Vitos Kalmenhof in Bezug auf die Frage nach dem zukünftigen Standort der aufnehmenden Gesellschaft bewertet:

- Größe (Anzahl der Plätze im Bereich HPE bzw. Behindertenhilfe)
- Angebote im Bereich Wohnen und Gestaltung des Tages
- Lage (Infrastruktur)
- Zustand (Gebäude)
- Geschichte

- funktionierendes Zusammenspiel zwischen Betriebsrat und Management
- Verwaltungsstruktur Management
- zukünftige Verwaltungsstruktur
- interne Akzeptanz des HPE-Angebots in der jeweiligen Gesellschaft
- wirtschaftliche Situation der Gesellschaften

Zusammenfassung der Modellbewertung:

Vitos Weilmünster

Der Standort in Weilmünster würde bedeuten, dass die zukünftige Gesellschaft von einem klassischen und historisch gewachsenen Klinikgelände aus verwaltet würde, einer Basis, die den Grundsätzen der Aufbaugesellschaft zuwiderläuft. In Zukunft wird es gerade auch die Dezentralisierung der Verwaltung und der Lebensbereiche der dort lebenden Menschen von den alten, in sich geschlossenen Klinikstandorten sein, die einen wesentlichen Teil der Neuausrichtung des gesamten Angebotes der Vitos Jugend- und Behindertenhilfe gGmbH für die dort, dann in den Gemeinden und mit direktem Bezug und Kontakt zur Nachbarschaft, lebenden Menschen ausmacht.

Vitos Kalmenhof

Vitos Kalmenhof ist schon aus seiner Entstehungsgeschichte heraus eine Einrichtung, die nie in Verbindung mit einer psychiatrischen Klinik stand und von daher ein ganz anderes historisch gewachsenes Verständnis seiner Aufgaben entwickelt hat. Zentrales Ansinnen und Aufgabe der Vitos Kalmenhof waren es schon immer, behinderten Menschen einen Ort des Wohnen, Arbeitens und Lebens in mitten einer Stadt zu bieten. Individuelle Fähigkeiten und Kompetenzen der dort lebenden Menschen wurden auf dieser Basis von Beginn an auf einer breit aufgestellten pädagogischen Grundlage und einer entsprechenden Haltung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen gefördert und gefestigt. Dieses Selbstverständnis kann in die Neugestaltung des Gesamtangebotes der zukünftigen Gesellschaft mitgenommen werden.

3. Struktur der zukünftigen Vitos Jugend- und Behindertenhilfe

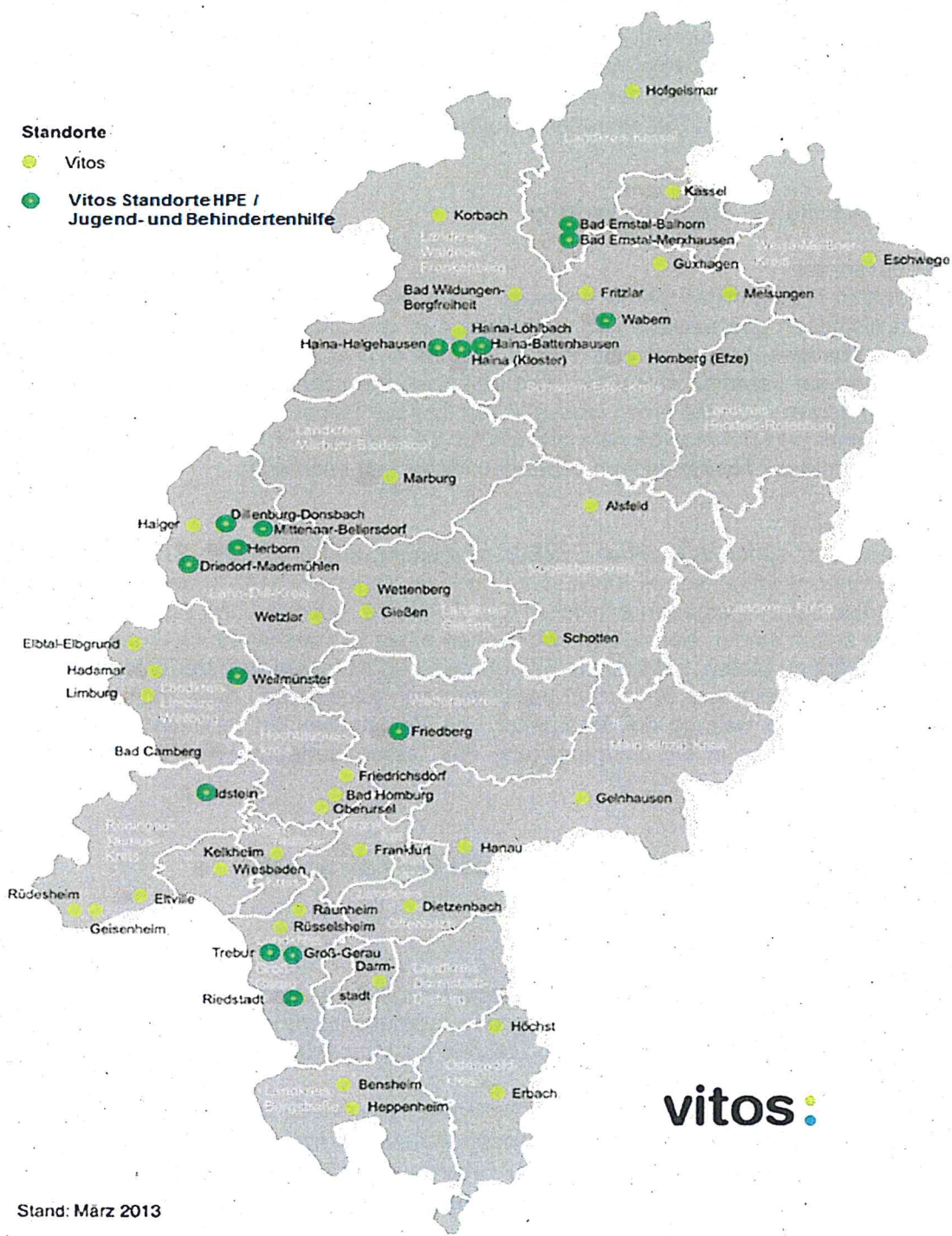
3.1 Grundsätze

Für die zukünftige Vitos Jugend- und Behindertenhilfe sollen folgende wesentliche Grundsätze gelten, die unter anderem auf die Dezentralisierung und Individualisierung der Lebens- Wohn- und Tagesstrukturierungsbedingungen der Menschen zielt, die bei Vitos leben.

- Ziel ist es, eine personenzentrierte Dienstleistungskultur zu schaffen.
- Der Grundgedanke ist, dass jeder Mensch „Autonomie in Gebundenheit“ braucht.
- Haltungen und Strukturen in Bezug auf Fremdbestimmung sind zu verändern.
- Selbstbestimmte Gestaltung des Lebens der Klienten nach ihren Fähigkeiten.

3.2 Standorte und Regionen, Leistungsangebote und Unternehmenskennzahlen

Derzeit verteilen sich die Vitos Heilpädagogischen Einrichtungen (HPE) und Behindertenhilfe über drei Regionen: Nord-, Mittel- und Südhessen. Die zukünftige Vitos Jugend- und Behindertenhilfe wird auf fünf Regionen aufgeteilt: Nordhessen, Lahn-Dill-Kreis, Taunus Nord, Taunus Süd und Südhessen. Diese Struktur bildet teilweise bereits heute die gelebte regionale Verteilung der Behindertenhilfeangebote ab.



bitos:

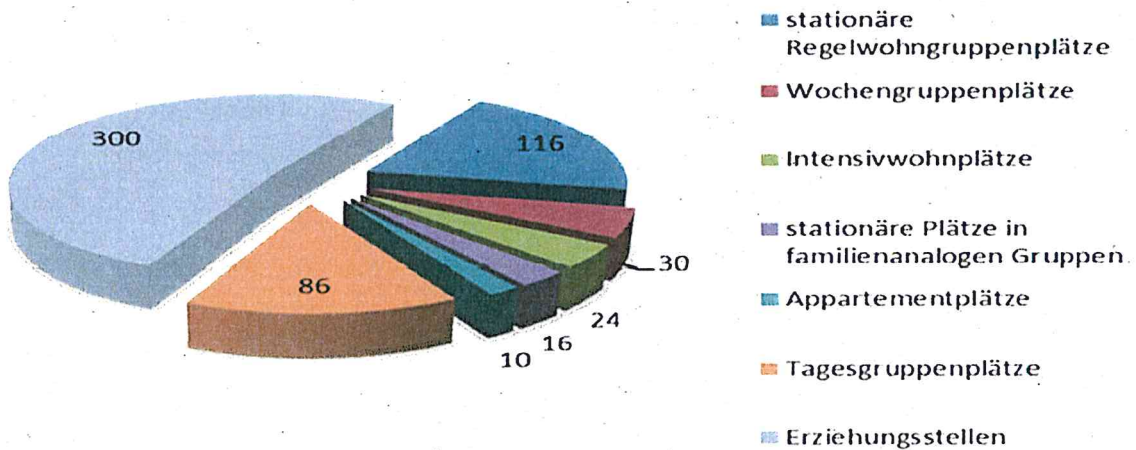
Die regionalen Herkunftsbezüge und sozialen Bindungen der Menschen sollen mit den geplanten Wohn- und Tagesstrukturierungsmöglichkeiten weiter gestärkt werden. Neue Angebote können sowohl in der Jugendhilfe als auch in der Behindertenhilfe an unterschiedlichen Standorten aufgebaut oder bestehende weiter differenziert werden. Ziel soll sein, eine noch größere Verteilung im hessischen Raum zu erreichen.

Jugendhilfe

Die Angebote in der Jugendhilfe haben einen Schwerpunkt in den stationären Hilfen. Der Bereich der Erziehungsstellen hat in der Jugendhilfe den größten Anteil. Die Erziehungsstellen sind in ganz Hessen verteilt. Sie werden organisiert und geleitet von den Standortbüros Kassel, Idstein, Wiesbaden, Darmstadt und Bensheim.

Für die stationären und ambulanten erzieherischen Hilfen ist die Ausweitung auf weitere Standorte in Hessen ein strategisches Ziel. Eine Verknüpfung mit Standorten der Behindertenhilfe ist zu überprüfen.

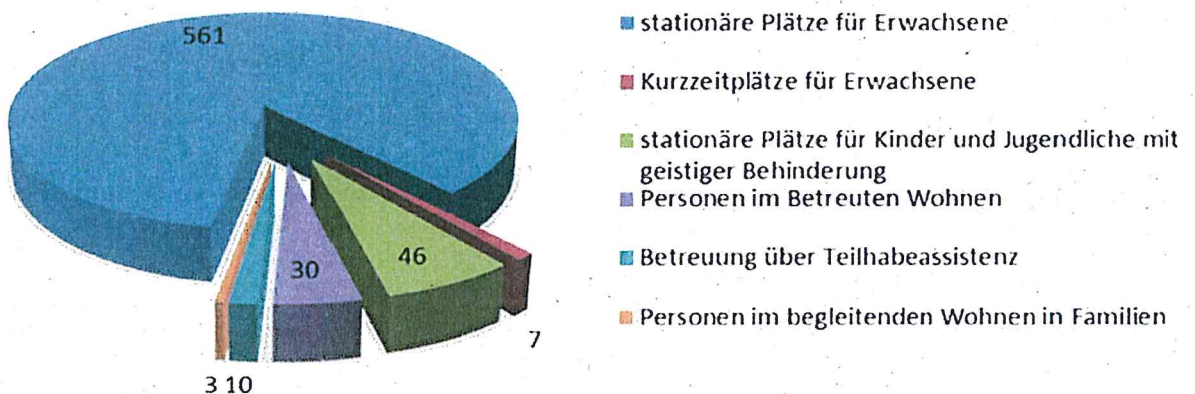
Jugendhilfe ■ 582 Plätze



Behindertenhilfe

In der Behindertenhilfe bilden die stationären Maßnahmen ebenfalls den Schwerpunkt. Es werden bereits alle Formen von ambulanten und stationären Maßnahmen für Menschen mit geistiger Behinderung angeboten. Die Ausprägung an den verschiedenen Standorten ist sehr unterschiedlich. Für die Zukunft sollten der Ausbau der ambulanten Angebote und die Differenzierung von stationären Hilfen Schwerpunkte in der Entwicklung sein. Es sind in der Vitos Jugend- und Behindertenhilfe gGmbH alle Angebotsformen im Bereich der Betreuung von Menschen mit geistiger Behinderung vorhanden. Dies ist eine gute Basis für zukünftige Strategien anzusehen.

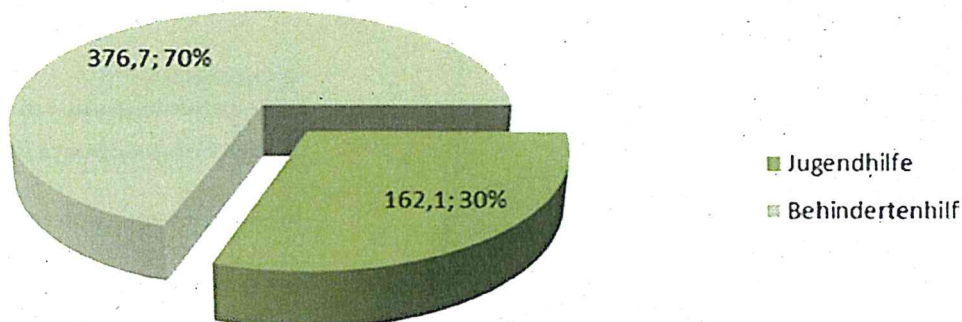
Behindertenhilfe ■ 657 Plätze



Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen

Zukünftig bietet die neue Struktur für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen differenzierte Beschäftigungsmöglichkeiten und eine Vielfalt von Arbeitsplätzen. Die Behindertenhilfe hat mit ca. 70 % den größten Anteil an Beschäftigten. Dargestellt ist die jetzige Struktur auf der Grundlage der Zahlen von 2013.

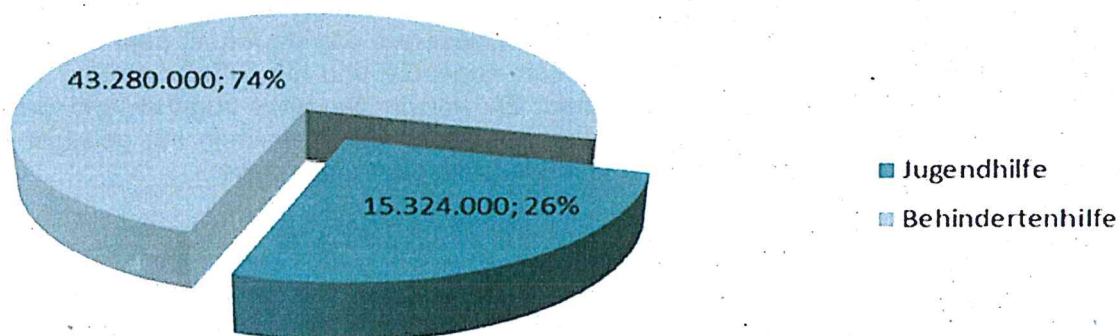
Mitarbeiter ■ 538,8 VK



Umsatz

Die Behindertenhilfe wird zukünftig mit ca. 74 % den größten Anteil am Umsatz der "neuen" gGmbH haben.

Umsatz ■ 58.604.000 Euro



3.3 Führungsstrukturen

In der Behindertenhilfe der neuen Gesellschaft soll es drei Führungsebenen geben: Geschäftsführung, Regionalleitungen und Teamleitungen.

Ziel ist es eine **personenzentrierte Dienstleistungskultur** zu schaffen, in der Kinder, Jugendliche, Erwachsene und Familien mit und ohne Behinderung über Art, Umfang, Zeit, Ort und Ablauf ihrer Unterstützung soweit wie möglich selbst bestimmen und die Qualität ihres Lebens gestalten.

Die Organisation der Behindertenhilfe muss dieser Maxime folgen und ermöglichen, dass diese Kultur gelebt wird und die Mitarbeitenden und Leitungskräfte diesen Gedanken in ihrem

täglichen Handeln umsetzen können. In der Konsequenz bedeutet dies, dass Kompetenzen dort gebündelt werden, wo sie gebraucht werden – vor Ort, in kleinen Wohneinheiten, bei den behinderten Menschen.

Die bisherigen Fachdienste fallen weg, die Aufgaben werden durch die Fachkräfte vor Ort wahrgenommen – Ausnahme: **Fachdienst Pflege**, der auf Grund seiner notwendigen und besonderen Qualifikation jederzeit zur Verfügung stehen und erhalten bleiben muss.

Die Strukturen der Vitos Kinder- und Jugendhilfe bleiben unberührt. Die Kinder- und Jugendhilfe wird neben der Behindertenhilfe die zweite Betriebsstätte der Jugend- und Behindertenhilfe.

4. Wirtschaftliche Grundlagen

4.1 Liquiditätsausstattung

Um der Vitos Jugend- und Behindertenhilfe gGmbH ausreichend finanziellen Spielraum und wirtschaftliche Zukunftssicherheit zu verschaffen, benötigt die Gesellschaft für ihren Start eine entsprechende finanzielle Liquiditätsausstattung.

Empfohlen wird, eine branchenübliche und angemessene Ausstattung der Vitos Jugend- und Behindertenhilfe gGmbH mit liquiden Mitteln in Höhe des 2,5fachen der monatlichen Personalaufwendungen. Dies gilt für die HPE, die (als bisherige Betriebsstätten) aus den Altgesellschaften herausgelöst werden. Die Liquidität von Vitos Kalmenhof gGmbH geht komplett in die Vitos Jugend- und Behindertenhilfe gGmbH über. Für die Bestimmung der Höhe der liquiden Mittel werden die Personalkosten aus dem Wirtschaftsplan 2015 zugrunde gelegt.

Es ergibt sich letztlich ein Liquiditätsbetrag in Höhe von € 4.987.446 €, den die abgebenden Gesellschaften mit HPE der Vitos Jugend- und Behindertenhilfe gGmbH zur Durchführung des laufenden Geschäftsbetriebs zur Verfügung stellen.

Die Verteilung auf die einzelnen Gesellschaften ist wie folgt:

Liquiditätsausstattung Vitos Jugend- und Behindertenhilfe gGmbH	
Gesellschaft	Liquiditätsbetrag
Weilmünster	1.503.753 €
Herborn	918.021 €
Haina	964.608 €
Kurhessen	391.318 €
Riedstadt	1.209.746 €
gesamt	4.987.446 €

4.2 Übertragung von Rückstellungen Überstunden, Urlaub, Leistungsentgelt etc.

Für die bei den HPE der "abgebenden" Gesellschaften bis zum 31.12.2015 entstandenen und bis zu diesem Zeitpunkt nicht abgebauten Überstunden und Resturlaube sind nach den bilanziellen Vorschriften Rückstellungen zu bilden. Dies gilt auch für die in 2015 von den Mitarbeitern erworbenen Ansprüche auf Auszahlung des Leistungsentgeltes, die im Mai 2016 an die Mitarbeiter auszuschütten sind, sowie für in 2015 oder Vorjahren noch offene arbeitsrechtliche Rechtsstreitigkeiten und Alters-

teilzeitfälle. Die in dieser Höhe gebildeten Rückstellungen und die entsprechende Liquidität sind zum 01.01.2016 auf die "neue" Vitos Jugend- und Behindertenhilfe gGmbH zu übertragen.

Die "abgebenden" Gesellschaften haben bis zum 31.12.2015 die Möglichkeit, die Stände an Überstunden- und Urlaubsrückstellungen noch abzubauen oder zumindest zu minimieren. Ggf. besteht die Möglichkeit, dass die Forderung nicht sofort in voller Höhe für die "abgebenden" Gesellschaften fällig wird, sondern dass dafür ein Zahlungsplan erstellt wird.

4.3 Finanzierung von Grundstücken durch Mittel der Holding

Für die zukünftige Vitos Jugend- und Behindertenhilfe gGmbH sind etliche Neubaumaßnahmen zur Umsetzung des neuen Konzeptes geplant. Während die eigentlichen Investitionskosten in einem vorgegebenen (inhaltlichen und monetären) Rahmen durch den Sozialhilfeträger über den sog. Investitionsbetrag finanziert werden, müssen die Grundstückskosten jeweils von der Gesellschaft aus Eigenmitteln selbst getragen werden.

Da die unter 4.1 beschriebene Liquiditätsausstattung „lediglich“ der finanziellen Absicherung des operativen Geschäfts dient, soll die Finanzierung der Grundstückskosten aus der der Vitos GmbH bei deren Gründung überlassenen Mittel erfolgen.

5. Auswirkungen auf die Altgesellschaften

Die Umstrukturierung erfolgt unter dem Grundsatz, dass die Überlebensfähigkeit der abgebenden Gesellschaften nicht gefährdet werden darf. Dennoch ergeben sich im Zuge der Umstrukturierung Auswirkungen, insbesondere bei den Gesellschaften, die zukünftig keine Leistungen für die neue gGmbH erbringen. Dies betrifft vor allem den Personalbedarf. Für die „abgebenden“ Gesellschaften besteht die Notwendigkeit, die bisher für die Betriebsstätte HPE zuständigen Kapazitäten der kaufmännischen Verwaltung neu zu strukturieren. Es handelt sich in diesem Zusammenhang nach aktuellen Berechnungen in Haina um 4,2 VK, in Herborn und Weilmünster um 8,8 VK. In Kurhessen um 1,5 VK und in Riedstadt um 3,5 VK. In Abstimmung mit den Gesellschaften ist davon auszugehen, dass diese strukturellen Veränderungen umsetzbar und von den Gesellschaften zu tragen sind.

6. Weiteres zeitliches Vorgehen

Derzeit werden die gesellschaftsrechtlichen Bedingungen der Übertragung der Heilpädagogischen Einrichtungen auf die Vitos Kalmenhof gGmbH (Gesamt- oder Einzelrechtsnachfolge) geklärt. Die „Vitos Jugend- und Behindertenhilfe gGmbH“ (Arbeitstitel) soll, am 01.01.2016 in Betrieb gehen. Nach aktuellem Stand kann dieser Zeitplan eingehalten werden.

Da es sich bei der Bündelung der Heilpädagogischen Einrichtungen um eine wesentliche Veränderung im Sinne von § 9 Abs. 3 Nr. 8 LWV-Gesetz handelt, kann diese ohne Beschluss der LWV-Gremien nicht vollzogen werden.